

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



43. Jahrgang

Mittwoch, den 10. Februar 2021

Ausgabe 6/2021

Neuschnee

Flockenflaum zum ersten Mal zu prägen
mit des Schuhs geheimnisvoller Spur,
einen ersten schmalen Pfad zu schrägen
durch des Schneefelds jungfräuliche Flur.

Kindisch ist und köstlich solch Beginnen,
wenn der Wald dir um die Stirne rauscht
oder mit bestrahlten Gletscherzinnen
deine Seele leuchtende Grüße tauscht.

(Christian Morgenstern)

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei
verantwortlich.“

FREIE
WÄHLER
Ein Rheinland-Pfalz für ALLE!

**DR. BERNHARD
ALSCHER**

FÜR UNSERE REGION
IN DEN LANDTAG

BERNHARD-ALSCHER.FWRLP.DE

...der kritische Geist

-Anzeige-

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig drucken**
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-800
Reklamationen
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



20 x 0,50-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO 12,49

20 x 0,50-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO 13,99

12 x 0,70-l-Kiste
zzgl. 3,30 € Pfand
EURO 2,99

12 x 0,70-l-Kiste
zzgl. 3,30 € Pfand
EURO 4,99

Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt

Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43



Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Informationen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst der Birkenfelder BDZ

Patienten mit Fieber, Husten Halschmerzen und allgemeinem Krankheitsgefühl können sich bei der Bereitschaftspraxis in Birkenfeld telefonisch melden (06782/989444). Von dort wird der Patient zu speziellen Sprechstundenzeiten einbestellt und untersucht. Die Praxis verfügt über separate Räumlichkeiten mit eigenem vom Haupteingang getrennten Zugang. Hält der untersuchende Arzt eine Coronatest für erforderlich, wird für den Betroffenen dann zu zusätzlich ein Termin für die Birkenfelder Coronapraxis zur Testung vereinbart. Diese wird dafür am Montag dem 28.12. und Dienstag, dem 29.12. geöffnet.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Landtagswahl am 14. März 2021

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, bis spätestens zum 21.02.2021, werden Ihnen durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt.

Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen wollen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Bitte beachten Sie, bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen per Email oder Fax das Geburtsdatum mit anzugeben!!!

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Briefs an Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über www.vgv-baumholder.de/vg_baumholder/Briefwahlunterlagen,
4. per Fax unter 06783 - 8160 oder
5. durch einfache Email an wahlen@vgv-baumholder.de.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen per Telefon ist nicht möglich!

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren

- Familiennamen
- die Vornamen
- das Geburtsdatum
- die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und
- nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an Ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Dort können Sie dann ggf. unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen!

Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass das Rathaus/das Verwaltungsgebäude wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr gesperrt ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können.

Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen. Die Verwaltung bittet deshalb möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt der Verbandsgemeinde abzusehen.

Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 - 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder schicken oder unmittelbar in den Briefkasten am Rathaus, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder einwerfen.

Wenn Sie von zu Hause aus per Briefwahl gewählt haben, versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Baumholder, den 28.01.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1
55774 Baumholder

Öffentliche Bekanntmachung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ der Stadt Baumholder

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat von Baumholder hat im elektronischen Umlaufverfahren zum 01.02.2021 den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB gefasst.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen zur Bebauungsplanänderung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder unter www.vgv-baumholder.de elektronisch abrufbar. Die Stadt Baumholder schuf mit der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ im Jahr 2017 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des ehemaligen Realschulkomplexes als Bürogebäude samt Wohnnutzung mit der Option von Beherbergungsangeboten und anschließender Stellplatzfläche.

Zwischenzeitlich wird der gesamte Gebäudekomplex überwiegend gewerblich genutzt.

Aufgrund des konkreten Erweiterungswunsches eines im Plangebiet ansässigen Gewerbebetriebes plant die Stadt Baumholder die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Brühl“.

Das geplante Vorhaben, in Form eines Erweiterungsbaus, ist auf Grundlage der rechtskräftigen 3. Teiländerung nicht realisierungsfähig, da die ursprünglich festgesetzte Baugrenze lediglich den damaligen Gebäudebestand umfasste.

Der Geltungsbereich der 4. Teiländerung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 5.900 qm.

Die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ ersetzt in ihrem Geltungsbereich die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Brühl“ (2017).

Die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i. V. mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art und umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Die Bebauungsplanunterlagen liegen in der Zeit von **Donnerstag, 18.02.2021 bis einschließlich Freitag, 19.03.2021**, während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: verwaltung@vgv-baumholder.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes unberücksichtigt. Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o.g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregulungen anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit. Die Eingaben werden von der Stadt Baumholder geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Baumholder, den 03.02.2021
gez. Günther Jung
Stadtbürgermeister

Das Ordnungsamt informiert

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Baumholder

Aus gegebener Veranlassung weisen wir nochmals daraufhin, dass in der Verbandsgemeinde Baumholder auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen eine Anleimpflicht für Hunde besteht. Außerhalb bebauter Ortslagen sind die Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.

Desweiteren haben Halter/innen von Hunden dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde öffentliche Anlagen und Gehflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigen. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter/innen unverzüglich verpflichtet.

Wir fordern alle Hundehalter/innen auf sich an die Vorgaben der Verordnung zu halten und weisen vorsorglich darauf hin, dass Verstöße mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro geahndet werden können.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Ortsgemeinden Berglangenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler, Ruschberg und die Stimmbezirke der Stadt Baumholder wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder,
Wahlamt, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder**

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.)

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Wahlamt, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2021 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 19 Birkenfeld durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte.

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte, a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2021) versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder mündlich oder schriftlich beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vgv-baumholder.de/vg_baumholder/Briefwahlunterlagen

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@vgv-baumholder.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Eine stimmberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
- ein amtlicher Stimmzettelschlag,
- ein amtlicher, mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehener hellroter Wahlbriefschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder oder am Tage der Wahl bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Baumholder, den 10.02.2021

*Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1
55774 Baumholder*

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Unteres Trauntal

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 FlurbG

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die vom Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 01.02.2021 Besitz und Nutzung an den vom Wegebau betroffenen Flächen entzogen.

2. Es handelt sich um folgende Wege bzw. Wegeabschnitte, die in der Karte zum Plan gem. §41 FlurbG (M= 1:5000) mit folgenden Wege Nrn. dargestellt sind:

Weg Nr.	Gemarkung	Lagebezeichnung / Flur	Weg Nr.	Gemarkung	Lagebezeichnung / Flur
132	Ellweiler	Homerich / 19	228	Dambach	Buchwald / 4
133	Meckenbach	Gründchen / 10	269	Ellweiler	Hühnersberg / 3
134	Meckenbach	Sangbösch / 11	270	Ellweiler	Kleine Höh / 23

3. Der Verlauf der Wege, und die Gewässer, für deren Ausbau die Flurstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in 6 Detailkarten, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung sind, im Maßstab 1:2000 dargestellt.

4. Die Teilnehmergeinschaft Unteres Traental wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

5. Die Karte zum Plan gem. §41 FlurbG und die Karte zur 1. Änderung des Planes gem. §41 FlurbG, jeweils im Maßstab 1:5000, und die 6 Detailkarten im Maßstab 1:2000 können im Internet unter: www.dlr-rnh.rlp.de (Bodenordnungsverfahren, 61097 Unteres Traental) eingesehen werden. Ein einfacher Zugang ist auch möglich, wenn in Google nach „61097 Unteres Traental“ gesucht wird. Dann ist das erste Suchergebnis anzuklicken.

6. Weiterhin können die Karten beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schlossplatz 10, 55469 Simmern nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06761/9402-60 einen Monat lang nach der Bekanntmachung eingesehen werden.

7. Für den Bau der Wege Nrn. 132, 133, 134 und 228 sind die Wegetrassen vorhanden und ihre Grenzen sind markiert oder der Wegeverlauf ist örtlich gut zu erkennen. Im Rahmen des Wegebaus werden einzelne Bäume gerodet, wenn sie das Befahren eines Weges behindern.

Solche Bäume, die auf der Wegegrenze oder so in der Wegeparzelle stehen, dass sie das Befahren eines Weges nicht behindern, können bis zu ihrer Entnahme durch den späteren Eigentümer des angrenzenden Flurstücks stehen bleiben.

8. Für den Bau der Wege 269 und 270 werden vom Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG) die Wegetrassen freigestellt.

Die Bäume werden vom VTG oder einem von ihm beauftragten Unternehmen entnommen und veräußert. Die dabei erzielten Erlöse werden zur Finanzierung der Wegebaumaßnahmen eingesetzt.

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag beim DLR gewährt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I Nr. 32 S. 1298), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

Für den Ablauf der Ausbau- und Rodungsmaßnahmen gibt es die Vorgabe von Bauzeitenfenstern.

So haben Baumaßnahmen in der Zeit vom 16. Juli bis 28. Februar zu erfolgen. Rodungsarbeiten sind nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar gestattet.

Die Wurzeln der Bäume werden ortsnah auf Flächen aufgeschichtet, die später dem Wegeflurstück zugemessen werden.

Bei allen Arbeiten im Wald ist darauf Acht zu geben, dass die neuen Grenz- und Vermessungspunkte nicht beschädigt werden!

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück vom 10.03.2014 angeordnet. Die Anordnung ist seit dem 05.08.2016 unanfechtbar. Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte und mit der oberen und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Wege- und Gewässerplan wurde am 12.07.2018 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde planfestgestellt. Die erste Änderung und Erweiterung des Wege- und Gewässerplan wurde am 18.12.2020 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt.

Der Vorstand wurde am 23.09.2020 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört und hat diesen zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhausen-Nahe-Hunsrück als zuständige Behörde erlassen. Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt. Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der vereinfachten Flurbereinigung und zur Sicherstellung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (hier: Wege und Gewässer) vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass die positiven Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermessung der endgültigen Grenzen der genannten gemeinschaftlichen Anlagen ist erfolgt und diese neuen Grenzen sind überwiegend vermarktet. Lediglich beim Weg 270 wird die Trasse aus dem im unteren Bereich vorhandenen Hohlweg herausgelegt.

Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensforgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, wird nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft getroffen. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat. Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der forstwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Schlossplatz 10, 55469 Simmern**

oder dem

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück**

Rüdesheimer Str. 60 - 68, 55545 Bad Kreuznach

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind. Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/service/Elektronische-Kommunikation ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag
gez. Werner Nick (Abteilungsleiter)

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 23. Februar 2021 um 17.00 Uhr** findet in der Brühlhalle, Im Brühl 7, 55774 Baumholder eine **nicht öffentliche** Sitzung des Umlegungsausschusses der Stadt Baumholder statt.

Tagesordnung:

Umlegung „Vor Hellert - 2. Teil“

Behandlung eines Widerspruchs gegen die Festsetzungen des Umligungsplans

Teilkraftsetzung des Umligungsplans nach § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch

Baumholder, den 05.02.2021

gez. Mathias Klemmer

Vorsitzender Umlegungsausschuss

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses können auch 2021 vorerst noch nicht wieder stattfinden. Sobald eine Aufnahme des Fahrbetriebs wieder möglich ist, wird das bekannt gegeben.

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
 Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
 Scherer W. 0151/54193621
 Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083
 Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen: Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr
 Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.**Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz**

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.**Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld**

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

**Stefan-Morsch-Stiftung -
 Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke**

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

**Diakonisches Werk des
 Kirchenkreises Obere Nahe**

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

**Ambulanter Hospiz- und Palliativ-
 Beratungsdienst „ Obere Nahe“**

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

**Kirchliche Sozialstation
 Baumholder/Birkenfeld e.V.**

Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel**Öffnungszeiten Museum:**

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Baumholder

Samstag, 13.2.,

Baumholder: 18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 14.2.,

Weiersbach: 10.00 Uhr Messfeier

Anmeldungen zu den Gottesdiensten in den Pfarrbüros

Gewalt in Familien - Hilfefestelefon**Hier gibt es Hilfe per Telefon oder im Internet**

Hilfefestelefon Gewalt gegen **Frauen: Telefon 0800 116016** (auch Chat, online und in 17 Sprachen unter www.hilfefestelefon.de)

Nummer gegen Kummer für **Kinder und Jugendliche: Telefon: 116 111**
 Wenn alles zu viel wird, die Nerven blank liegen und der Lockdown die Krisen zu hause noch verstärkt. Dann ist Gewalt in den eigenen vier Wänden keine Seltenheit. Und viel zu oft ziehen sich die Opfer zurück. Kinder und Frauen treffen Schläge besonders oft. Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Obere Nahe berät Familien und Frauen. Doch oft verhindert die Angst, dass sich die Opfer von außen Hilfe suchen. Wenn es zu Gewalt kommt, sind deshalb zuerst einmal Hilfenummern wichtig, die kostenlos 24 Stunden an 7 Tagen erreichbar sind.

**Ev. Kirchengemeinde Baumholder,
 Ruschberg und Reichenbach**

Gottesdienste:**ONLINE-Gottesdienst**

www.evangelische-kirchengemeinde-baumholder.de

14.02.2021

Online-Gottesdienste Ruschberg, Baumholder und Reichenbach

Tafel:

Wir haben uns jetzt entschlossen, ab nächster Woche ein Lieferdienst zu starten, weil wir die Hygienevorschriften sonst nicht einhalten können. Gerne können Sie sich telefonisch vormittags, 06783/2148, im Pfarrbüro anmelden.

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. Voranmeldung 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus, Tel. 06781/5163500

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

14.02.2021

ONLINE-Gottesdienst unter www.evangelische-kirchengemeinde-baumholder.de

**Neuapostolische Kirche,
 Gemeinde Baumholder,
 In der Schwärzgrub 27**

Sonntag: 14.02.21

10.00 Uhr Gottesdienst



Verbandsgemeinde

**Anmeldung der „Kann-Kinder“
 in der Grundschule**

Nach § 58 Abs. 1 des Schulgesetzes für Rheinland-Pfalz können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem/der Schularzt/Schulärztin.

Die Anträge auf Aufnahme der sogenannten „Kann-Kinder“ in der Schule für das Schuljahr 2021/2022 können in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Baumholder an folgenden Terminen gestellt werden:

Grundschule Westrich

22.02.2021

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Nummer 06783 - 981130 (für die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden Berschweiler, Fohren-Linden, Eckersweiler und Mettweiler)

Grundschule Heimbach

23.02.2021

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Nummer 06789 - 294 (für die Ortsgemeinden Berglangenbach, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler und Ruschberg) Bringen Sie bitte Ihr anzumeldendes Kind zur Anmeldung mit. Mitzubringen ist:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- Bescheinigung der Kindertagesstätte (nur wenn ein Kindergarten besucht wird)

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder



Wir stellen ein...

In unserem **Kindergarten in Rückweiler** ist ab dem 01.08.2021 die Stelle

einer Praktikantin/eines Praktikanten (m/w/d) für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Praktikumsstelle in Vollzeit, die für die Anerkennung der schulischen Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher Voraussetzung ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für die Praktikantinnen/Praktikanten (TVPöD).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.

Aussagefähige Bewerbungen - bevorzugt per E-Mail - richten Sie bitte bis spätestens **28.02.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Baumholder

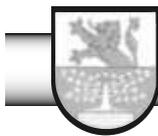
Stadtbüro geschlossen!

Aufgrund von Urlaub ist das Stadtbüro im Alten Rathaus vom **15.02. bis einschließlich 19.02.2021** geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie gerne eine E-Mail an info@baumholder.de schreiben.

Kräutermarkt in Baumholder

Aufgrund Corona und der nicht absehbaren Entwicklung möchte und kann die Stadt Baumholder als Veranstalter die Verantwortung nicht übernehmen und sagt daher den für den 08.05.2021 geplanten Kräutermarkt ab.



Berschweiler

Familie Peters übergibt Spende an den Kindergarten

Eine stattliche Spende in Höhe von 1015 Euro haben Sigrun und Jeff Peters kürzlich an den Evangelischen Kindergarten Berschweiler übergeben.

Bei dem Betrag handelt es sich um Spenden der Besucher, die sich in der Weihnachtszeit das glanzvoll geschmückte Anwesen der Familie Peters in Berschweiler angesehen haben. Mit unzähligen LED-Leuchten, weihnachtlicher Lichterdekoration und viel Liebe zum Detail, hatte Jeff Peters in dreiwöchiger Aufbauzeit das Haus und das gesamte Grundstück in ein sehenswertes weihnachtliches Lichterspektakel verwandelt. Kein Wunder also, dass dies wie ein Magnet Kinder und Erwachsene von nah und fern anzog. Sechs Wochen lang herrschte ein regelrechter Tourismus an dem Haus der Familie Peters, das in exponierter Lage über den Dächern von Berschweiler bereits von Weitem zu sehen war. Neben den Ortsansässigen und Bürgern der Nachbargemeinden zählten auch Familien aus Neunkirchen, Ottweiler, St. Wendel, Idar-Oberstein, Kusel und Birkenfeld zu den Gästen sowie Kinder und Jugendliche aus zwei Kinderheimen. Auch alle Altersgruppen waren vertreten: von Kleinkindern bis hin zu einer 85-jährigen Frau, die sich mit ihrem Rollator die steile Zufahrt zum Haus hinauf zugemutet hat.

„Es war schon ein Stück harter Arbeit“ berichtet Sigrun Peters. Sie und ihr Mann waren täglich bis zu fünf Stunden vor ihrem Haus „im Einsatz“,

um den Besucherstrom auch im Hinblick auf die Corona-Bestimmungen zu lenken. „Da wurden auch schon mal Besucher wieder weggeschickt, die sich schon eine Zeit lang bei uns aufgehalten hatten, wenn der Andrang zu groß wurde und die Gefahr bestand, die Abstandsregeln nicht mehr einhalten zu können“.

Von den Besuchern sei es auch ausgegangen, dass eine Spendenbox aufgestellt wurde. Viele Gäste brachten der Familie kleine Geschenke mit und fragten auch, ob sie eine Geldspende machen könnten. Da es aber nicht die Absicht der Familie Peters war, mit der Aktion Geld einzunehmen, sei der Gedanke entstanden, das Geld dem örtlichen Kindergarten zu spenden, so Sigrun Peters.

Am Ende sei sie und ihr Mann aber auch froh gewesen, als die Weihnachtszeit vorbei war und wieder Ruhe am Haus eingekehrt ist. Eine Woche hat es danach noch gedauert, bis alles abgebaut und auf dem Speicher des Hauses verstaut war. Ihr Mann sei aber auch schon wieder unterwegs gewesen, um im „Schlussverkauf“ noch neue Sachen zu ergattern, um beim nächsten Mal auch wieder etwas neues präsentieren zu können. „Wenn Corona es dann zulässt, ist es auch gut möglich, dass die Besucher dann bei einer Tasse Glühwein und einem Kinderpunsch etwas länger am Haus verweilen können...“ freut sich Sigrun Peters schon auf die nächste Weihnachtszeit. (gf).



v.r.n.l.: Jeff und Sigrun Peters, die Leiterin des Kindergartens Karla Decker, die Vorsitzende des Fördervereins Kathrin Welsch und Pfarrerin Christiane Rolffs bei der Spendenübergabe
Foto: Rouven Hebel



Fohren-Linden

Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden am Donnerstag, den 11.02.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden
Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung - Renovierung Friedhofshalle
2. Lagermöglichkeit für Reinigungsmittel im Bürgerhaus - Nachträgliche Genehmigung
3. Sachstand Neubaugebiet
hier: Erweiterung Pflasterarbeiten Fußweg Neubaugebiet „In der Dell zur Hauptstraße“
4. Beratung über eine Neugestaltung der Kücheneinrichtung im Bürgerhaus
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grünschnittmaßnahmen im Ort
hier: Auswirkungen des gefassten Beschlusses der Gemeinderatsitzung vom 05.06.2020
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Reis, Ortsbürgermeister



Heimbach

Digitale Karnevalsitzung der HKG

Vom Dicken Donnerstag bis zum Aschermittwoch können alle Närrinnen und Narrhallesen am Preismaskenball der Heimbacher Kulturgesellschaft teilnehmen. Ab kommenden Samstag stellt der Verein auch eine Prunksitzung auf seine Homepage, in der einige Höhepunkte der letzten Jahre gezeigt werden. Weitere Informationen gibt es im weltweiten Netz unter www.besenbinder-hkg.de.

„Wir stehn zusammen“

Fasenacht 2021

bei der Heimbacher Kulturgesellschaft
Total digital



**Digitale Prunksitzung mit Ausschnitten
aus vergangenen Jahren
Digitaler Preismaskenball
mit Kostümprämierung**



Rückweiler

Die Ortsgemeinde Rückweiler stellt ein



In der Ortsgemeinde Rückweiler ist ab sofort die Stelle als

**Gemeindearbeiter/ Gemeindearbeiterin
(m/w/d)**

zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.
Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung.
Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2021 an die

**Ortsgemeinde Rückweiler,
Herrn Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger
Flurstraße 21
55776 Rückweiler
Tel. 06789/7486**

Rückweiler - Helau!

Rückweiler: Wie überall im ganzen Land, sind auch alle Veranstaltungen der „Narrenschar Rückweiler 1993“ aus den bekannten Gründen abgesagt. So auch die traditionelle, am Rosenmontag stattfindende, Kinderfasnacht. Damit der Gedanke an die „Fünfte Jahreszeit“ bei den Kids erhalten bleibt, werden die Trainerinnen der Kindertanzgruppe „Little Steps“ am Rosenmontag, ab 11:11 Uhr de Gudsje (verpackt) an die Haushalte verteilen. Den Kindern und Jugendlichen, bis 15 Jahre, soll damit eine kleine Freude gemacht werden. Natürlich unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen.

„Rückweiler - Narrenschar - Helau“!



„Wir dürfen dieses Jahr nicht raus!“

Sport

TV 1848 Oberstein

Sportgeräte-Verleih beim TVO



Wer zu Hause kein eigenen ausgestatteten Fitnessraum hat, kann ab 08.02.21 beim TV 1848 Oberstein Langhanteln, Gewichte, Pezzibälle, Balance Pads uvm. ausleihen. Mitglieder müssen zur Leihe nur einen Pfand hinterlegen, den sie bei Wiederabgabe zurück bekommen. Auch Nicht-Mitglieder können gegen einen kleinen Mietzins dieses Angebot nutzen. Eine Liste mit allen Sachen, die der TVO ausgeben kann, findet man auf der Homepage tv1848oberstein.de.

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen

- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

CDU-Gemeindeverband Baumholder setzt sich für Briefwahl ein

Der CDU-Gemeindeverband Baumholder hat die Antje Lezius MdB und die CDU-Landesvorsitzende Julia Klöckner um Unterstützung gebeten, sich auf Landesebene für eine Briefwahl bei der Landtagswahl einzusetzen.

„Bereits seit Tagen hat der Landkreis Birkenfeld eine hohe Marke von Infizierten pro 100.000 Einwohner. Alle Unternehmen sind aktuell dazu aufgefordert für ihre Mitarbeiter Homeoffice-Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Damit sollen Kontakte reduziert und eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamt werden. Alle Menschen aber dazu aufzufordern entweder Dienst in einem Wahllokal zu verrichten, oder aber in Präsenz zu wählen und damit sämtliche Maßnahmen, die für den normalen Alltag gelten, zu ignorieren, konterkariert alle Bemühungen, eine weitere Ausbreitung des Virus zu stoppen oder zu verlangsamen“, betont der CDU-Vorsitzende Aljoscha Schmidt. Auch seine Stellvertreter Heinz Hartmann und Ignaz Forster stellen sich die Frage, wie die Landtagswahl durchgeführt werden soll. „Wahllokale müssten ein eigenes Hygienekonzept aufweisen. Hierzu zählen auch Abstandsregelungen und Desinfektionsmaßnahmen. Zudem gilt es zu beachten, dass pro Person ein gewisser Raum zur Verfügung gestellt werden müsste. Insbesondere in Ortsgemeinden sind viele bisherige Wahllokale nicht dafür geeignet, um diese Maßnahmen umzusetzen“, betont Forster.

„Es wäre unvermittelbar, wenn von Wahlkreis zu Wahlkreis unterschiedlich gewählt werden würde. Eine ausschließliche Briefwahl wäre das gerechteste für alle Bürger von Rheinland-Pfalz“, erklärt Hartmann.

„Letztendlich sind die Verantwortlichen dazu aufgefordert, für sichere Wahlen zu sorgen. Dem sind zum Schutz aller verpflichtet“, erklärt Schmidt abschließend.

- Anzeige -

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:



Bild: Hans Jürgen Noss, MdL

Telefonprechstunde des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss am 15.02.2021

Aufgrund der derzeit noch so schwierigen Situation, biete ich allen Bürgerinnen und Bürgern erneut die Möglichkeit einer **Telefonprechstunde, am Montag, dem 15.02.2021**, an.

Dazu erreichen Sie mich in der Zeit **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** unter der Telefonnummer **06782 - 988 482**.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Veranstaltungshinweis

Bio-Landwirt Dietmar Johnen sowie Paul Bunjes (Listenplatz 12 Landesliste GRÜNE) und Öko-Weinbauer Dr. Uwe Hofmann zeigen in der Diskussion Alternativen zu Düngemitteln und Pestiziden auf. Die Veranstaltung findet am **19.02.2021** um 19 Uhr online statt. Anmeldung erfolgt unter der Mailadresse hj.billert@gruene-birkenfeld.de

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Anmeldephase

an der BBS Idar-Oberstein läuft

Für folgende Bildungsgänge läuft derzeit die Anmeldephase **bis zum 1. März 2021**:

Das **Berufliche Gymnasium** Technik (Schwerpunkt Umwelttechnik) und Wirtschaft führt innerhalb von 3 Jahren zum Abitur.

Die **Höhere Berufsfachschule** Sozialassistent und Wirtschaft führt innerhalb von 2 Jahren zu einer schulischen Berufsausbildung mit dem Abschluss „Staatlich geprüfter Assistent“. Zusätzlich kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Berufsfachschule I** Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen, Gesundheit und Pflege, Gewerbe und Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung kann nach dem Erwerb der Berufsreife besucht werden.

Die **Fachschule Technik** führt in Teilzeitform innerhalb von 4 Jahren zum Abschluss „Staatlich geprüfter Techniker“ und zur Fachhochschulreife für das Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

Die **Fachschule Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik** wird als Vollzeit- und Teilzeitmodell angeboten mit dem Abschluss „Staatlich anerkannter Erzieher“ und zur Fachhochschulreife für das Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

Weitere Informationen können auf www.bbs-io.de abgerufen werden.

Informationen

Steuererklärung 2020

Bescheide ab Ende März 2021 möglich

Frühestens ab Mitte März 2021 können die Finanzämter mit der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen 2020 beginnen. Grund hierfür sind die gesetzlichen Fristen, die Arbeitgebern, Versicherungen und anderen Institutionen bis zum 28. Februar eines Jahres Zeit lassen, um der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen, Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge sowie Rentenbezugsmitteilungen, zur Bearbeitung der Steuererklärung zu übermitteln.

Zudem stehen den Finanzämtern die bundeseinheitlichen Programme zur Berechnung der Steuern in der Regel erst ab Mitte März zur Verfügung. Die ersten Steuerbescheide treffen daher voraussichtlich Ende März/Anfang April bei den Bürgerinnen und Bürgern ein.

Die Finanzämter bitten darum, von Nachfragen nach dem Stand der Bearbeitung abzusehen.

Elektronische Steuererklärung bietet Vorteile

Die Daten sind direkt im Finanzamt verfügbar und können somit schneller bearbeitet werden. Zudem können mit Hilfe des Bescheinigungsabrufs zahlreiche, dem Finanzamt bereits elektronisch vorliegende Daten in die Steuererklärung übernommen werden. Weitere Serviceleistungen sind die vorausgefüllte Steuererklärung oder die sichere Übermittlung von Nachrichten und Belegen an das Finanzamt.

Für die papierlose Übermittlung von Steuererklärungen ist lediglich ein Benutzerkonto mit der Steueridentifikationsnummer unter www.elster.de anzulegen. Anleitungen hierzu finden sich unter www.elster.de oder auf den Internetseiten des Finanzamts (Rubrik ELSTER).

Das Programm ElsterFormular steht nicht mehr zur Verfügung. Die Daten können aber in ELSTER übernommen werden.

-Anzeige-

FLY&HELP „Stars unter Afrikas Sternen“ erfolgreich.

Sänger Mickie Krause und Peter Wackel haben beide ein gutes Herz für Kinder. Für die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gaben Sie ein Charity-Konzert in Windhoek und besuchten Schulprojekte bei dem Volk der Ovahimba im Kaokoveld.

Hört man „Namibia“, dann denkt man an Bilder der Sossusvlei Wüste, unendliche afrikanische Weiten, Giraffen, bunte Häuser in Lüderitz und die ehemalige Kolonialstadt Swakopmund. Die Idee, dort das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“ für den guten Zweck zu veranstalten, entstand vor zwei Jahren. Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP setzt sich weltweit für die Bildung von Kindern ein. Alleine in Namibia konnten durch Spendengelder bereits über 50 Schulbauprojekte in den letzten 11 Jahren realisiert werden. Aus einem größeren Konzert auf dem Midgard Country Estate in der Nähe von Windhoek wurden drei kleine - denn natürlich gelten auch in Namibia strenge Corona-Regeln, sodass pro Konzert nur maximal 50 Personen auf Abstand teilnehmen durften. Die Stimmung war grandios und alle Gäste -viele deutschstämmige Namibier und auch einige Reisende aus Deutschland - haben das Event mit ihren Lieblingsstars sehr genossen!

In den Tagen nach dem Konzert reisten die Künstler gemeinsam mit FLY & HELP und weiteren Spendern auf eigene Kosten per Buschflugzeug ins 900 Kilometer entfernte Kaokoveld, um sich vor Ort ein Bild von den Stiftungsprojekten zu machen. In der Projektregion lebt größtenteils das traditionelle Halbnomaden-Volk der Ovahimba. Eine Schule hat ein Einzugsgebiet von bis zu 50 Kilometern. Die Kinder schlafen meist vor den Schulen, die aus Stroh- oder Blechhütten bestehen, auf dem Boden und kehren nur in den Ferien zu ihren Eltern zurück, weil der Weg ansonsten zu weit ist. Die Reiner Meutsch Stiftung baut dort Schulgebäude und Schlafsäle für die Kinder.

Und Reiner Meutsch freut sich: „Es ist wunderbar, solch treue Unterstützer wie Peter und Mickie an der Seite meiner Stiftung zu haben! In den nächsten Monaten wird im Kaokoveld eine neue Mickie-Krause-Schule sowie eine Peter-Wackel-Schule in Okahandja entstehen! Das schenkt vielen weiteren hundert Kindern eine Zukunft!“

Mehr Information: www.fly-and-help.de



Bild: © Kevin Drewes / FLY & HELP
Windhoek, 27. Januar 2021

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp - Unterdach: winddicht und durchlässig

• Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach zum Schutz vor Feuchtigkeit und kalter Luft eingebaut.

• Für die Unterdachkonstruktion gibt es verschiedene Alternativen, wie sogenannte Unterspannbahnen, eine Lage aus Schalungsbrettern oder auch Holzweichfaserplatten.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 17.02.21** von 13.30 – 16.30 Uhr kostenlose Sprechstunde in Birkenfeld.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Termine gibt es unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren! Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Kontakte reduzieren – Briefwahl nutzen!

Das Recht der freien, gleichen und geheimen Wahl ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie, das es zu wahren gilt. Ob Umwelt-, Schulpolitik, Wirtschaftsfragen, die Stärkung des ländlichen Raums oder die Gestaltung der Digitalisierung: Durch Ihre Stimmabgabe werden die Weichen gestellt, wie unser Land regiert und wie die Zukunft gestaltet wird. Nach wie vor zwingt uns das Corona-Virus zu zahlreichen Einschränkungen im Alltag, um die Infektionszahlen zu reduzieren und das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten. Niemand kann auch die Inzidenzzahl am Wahltag voraussagen, deshalb ist besondere Vorsicht zum Schutz der Stimmberechtigten, Wahlvorstände und -helfer*innen geboten. Wie sich die Mutanten auswirken ist auch noch offen.

Sie entscheiden, ob Sie Ihre Stimme im Wahllokal in die Wahlurne einwerfen oder über die Briefwahl abgeben und so Kontakte vermeiden. Machen Sie davon zum Schutze aller Beteiligten Gebrauch!

über Jahre

GOLDKAUF

seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat

- Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
- auch kleine und Kleinstmengen
- präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL

An- und Verkauf von Anlagegold

An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

An- und Verkauf möglich!
Ruf: 06781 / 26 39 215

EDELMETALLKONTOR
IDAR-OBERSTEIN g.K.
Mainzer Str. 68 - 55743 Idar-Oberstein
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8.00 - 17.30 / Sa: 9.00 - 12.00 Uhr

Bauen +

Wohnen



T. T. E. HEYDA

• Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih
55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998 • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

Garten- und Baumarbeiten Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- Verkauf von Rindenmulch

**Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18**



Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14

Mittwoch, 10. Februar 2021

Ausgabe 6/2021

TuS Leisel 1911 zeigt Heimatherz und gewinnt Award



In einem Kopf-an-Kopf-Rennen hat sich der TuS Leisel den Heimatherz-Award 2020 der Fachkräfteinitiative #deinBIR gesichert. Mit dem Award sollte in dem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr verstärkt das auf das soziale Engagement unserer vielfältigen Vereinslandschaft im Kreis Birkenfeld hingewiesen und gewürdigt werden. Zudem konnten die teilnehmenden Vereine eine finanzielle Unterstützung für die Vereinskasse erfahren, wofür sich Thomas Sohns, Vorsitzender des TuS Leisel, bedankt: „Die 500 Euro Preisgeld für den Gewinn des Heimatherz-Awards konnte der TuS Leisel nach dem Krisenjahr sehr gut gebrauchen.“ Weitere 350 Euro gingen als Zweitplatzierten an den TV 1848 Oberstein und 150 Euro für den dritten Platz an den Musikverein 1921 Hopstädten. Mit einem schönen, coronakonform gekleideten Schneemann, der sein Heimatherz an passender Stelle trägt, bedankt sich die TuS Leisel bei den Unternehmen der Fachkräfteinitiative #deinBIR für den Award und die Unterstützung. *Weitere Informationen unter www.deinbir.de/award*

tigen Vereinslandschaft im Kreis Birkenfeld hingewiesen und gewürdigt werden. Zudem konnten die teilnehmenden Vereine eine finanzielle Unterstützung für die Vereinskasse erfahren, wofür sich Thomas Sohns, Vorsitzender des TuS Leisel, bedankt: „Die 500 Euro Preisgeld für den Gewinn des Heimatherz-Awards konnte der TuS Leisel nach dem Krisenjahr sehr gut gebrauchen.“ Weitere 350 Euro gingen als Zweitplatzierten an den TV 1848 Oberstein und 150 Euro für den dritten Platz an den Musikverein 1921 Hopstädten. Mit einem schönen, coronakonform gekleideten Schneemann, der sein Heimatherz an passender Stelle trägt, bedankt sich die TuS Leisel bei den Unternehmen der Fachkräfteinitiative #deinBIR für den Award und die Unterstützung. *Weitere Informationen unter www.deinbir.de/award*

Stellenausschreibung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) für die Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen - ist eine Stelle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit neu zu besetzen. Es handelt sich um eine auf 2 Jahre befristete Vollzeitstelle mit 39 Stunden pro Woche. Bei Bewährung kann eine unbefristete Anstellung in Aussicht gestellt werden. Jobsharing ist grundsätzlich möglich (Tandem).

Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Strategien und Projekten zur Darstellung der Kreisverwaltung unter besonderen Heranziehung sozialer Medien
- Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Redaktion und Pflege der Homepage des Landkreises
- Auswertung der regionalen Berichterstattung
- Recherche und Erarbeitung von Beiträgen für die regionale und überregionale Berichterstattung
- Beratung von Fernsightings für Beiträge aus dem Landkreis
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen/Empfängen von besonderer Bedeutung
- Vorbereitung und Teilnahme am Rheinland-Pfalz-Tag
- Planung und Umsetzung von Ausstellungen im Zusammenhang mit dem Maler-Zang-Haus

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium/Fachhochschulstudium in den Bereichen Journalismus, Medien, PR, Marketing, Kommunikationswissenschaften bzw. eine vergleichbare berufliche Qualifikation und entsprechende mehrjährige Berufserfahrung

- stillichere Anwendung der deutschen Sprache in Wort und Schrift hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten
- routinierter Umgang mit gängigen Software-Anwendungen und den neuen sozialen Medien
- sehr gutes Organisationsvermögen und Verhandlungsgeschick
- gründliche Kenntnisse über die Nationalparkregion und den Landkreis Birkenfeld sind erwünscht

Vorbehaltlich des Vorliegens der persönlichen Voraussetzungen wird die Stelle nach Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA vergütet.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch -SGB IX-) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir unter dem Stichwort „Öffentlichkeitsarbeit“ bis zum 01.03.2021 an:

Kreisverwaltung - Personalreferat -, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld

oder an E-Mail: poststelle@landkreis-birkenfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Birkenfeld - Untere Landwirtschaftsbehörde - gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden: Reg.-Nr.: 006/2021; Gemarkung: **Schmißberg** Blatt 456; Lfd. Nr.: 9); Flur 1, Nr. 38/3; Gewinn: **Auf dem Heibeler Rech**; Nutzungsart: Waldfläche; Fläche: 1,8040 ha.

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des/r Grundstücks/e interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung, 55765 Birkenfeld, bis spätestens 17.02.2021 schriftlich mitteilen.

Kreisverwaltung Birkenfeld, den 10.02.2021

In Vertretung: Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin

für den Wahlkreis 201 Kreuznach für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert, der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 201 Kreuznach in Bad Kreuznach möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Stellt die Kreiswahlleiterin Mängel fest, so benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO. Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Wahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Wahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Wahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr,

dem

Bundeswahlleiter

Gustav-Stresemann-Ring 11

65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis

über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Wahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO einreichen werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Wahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Wahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Wahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO)

4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Wahlvorschläge (Wahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Wahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Muss ein Wahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unter-

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber:	Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion:	Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

zeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)
- Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststelle der Kreiswahlleiterin, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle der Kreiswahlleiterin lautet:

Kreiswahlleiterin	Telefon-Nr.: 0671/803-0
des Wahlkreises	Telefax-Nr.: 0671/803-1249
201 Kreuznach	E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
Salinenstraße 47	Internet: www.kreis-badkreuznach.de
55543 Bad Kreuznach	

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter	Telefon-Nr.: 02603/71-2380
Rheinland-Pfalz	o. 71-4560
Mainzer Straße 14 - 16	Telefax-Nr.: 02603/71-4130
56130 Bad Ems	E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
	Internet: www.statistik.rlp.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter	Telefon-Nr.: 0611/75-1
Statistisches Bundesamt	Telefax-Nr.: 0611/72-4000
Gustav-Stresemann-Ring 11	E-Mail: post@bundeswahlleiter.de
65189 Wiesbaden	Internet: www.bundeswahlleiter.de

Bad Kreuznach, 29.01.2021

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 201 Kreuznach
Bettina Dickes



Neues von den Abfallbetrieben

www.egb-bir.de

Kein Fall für die Toilette
oder das Waschbecken!

ALTMEDIKAMENTE
IM RESTABFALL
ODER ALS
PROBLEMAPFALL
ENTSORGEN

Medikamente im Abwasser belasten
die kommunalen Kläranlagen und
damit den Wasserkreislauf!

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

LEBEN LIEB
STREBEN MIT
ARTURSTEIN

IHR
STEINMETZ
MEISTERBETRIEB

Große Ausstellung

Werle & Sohn

Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

*Klarer Himmel –
einst kam ich diesen
Weg entlang,
jetzt gehe ich ihn
zurück.*
Gitoku

Hildegard Pallasch

geb. Kebrich
* 02.11.1938 † 10.01.2021

D für alle Zeichen der Freundschaft, die
A die Verbundenheit mit ihr zum Ausdruck brachten
N für alle persönlichen Worte und Briefe
K für die Teilnahme an der Trauerfeier
E für die Begleitung auf dem letzten Weg
für ein stilles Gebet

Paul Rainer Pallasch
im Namen aller Angehörigen

Baumholder, im Februar 2021

Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die
trostreichen Worte anlässlich des Todes
unserer lieben Verstorbenen

Margot Henn geb. Jung
* 19.11.1932 † 06.01.2021

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen
Volker Henn

Was bleibt ist Liebe, Erinnerung und das
schmerzliche Gefühl, dass jemand fehlt.

Achim Bier

* 03.03.1936 † 26.12.2020

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die meinem lieben Mann,
unserem Vater, Schwiegervater und Opa
im Leben Achtung und Freundschaft
schenkten sowie ihre Anteilnahme in
vielfältiger Weise zum Ausdruck
brachten.

Besonderer Dank gilt unserem Hausarzt
Manfred Hittel für die ausgezeichnete
und liebevolle Betreuung, Elfie Schneider
für die großartige Unterstützung, der
Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler und
Pfarrerin Christiane Rolffs für ihre
einfühlsame Trauerrede.

Im Namen aller Familienangehörigen
Gisela Bier

Mettweiler und Herrliberg, im Februar 2021

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.

- Erd-, Feuer-, See- und
Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslands-
überführungen

Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - 997 51 59

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - 939 78 77

Es gibt die Möglichkeit der Briefwahl



Plenarsaal in der Steinhalle. (Foto: © Landtag RLP/T. Sitz)

Am Sonntag, 14. März, wird in Rheinland-Pfalz der Landtag neu gewählt. Durch die Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet auch die Landtagswahl unter besonderen Bedingungen statt. Zwar können die Bürgerinnen und Bürger ihre Stimmen wie gewohnt in den Wahllokalen, die in den einzelnen Stadtteilen eingerichtet sind, abgeben. Wobei deren Zahl bereits auf 25 reduziert wurde, um der aktuellen Situation Rechnung zu tragen. Es ist aber davon auszugehen, dass viele Wahlberechtigte von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Was dabei zu beachten ist, wird nachfolgend dargestellt.

Wie kann die Briefwahl beantragt werden?

Seit Montag, 8. Februar, erfolgt der Versand der Wahlbenachrichtigungen an die rund 23.000 Wahlberechtigten. Es kann bis zum Ende der Woche dauern, bis alle Wahlbenachrichtigungen zugestellt sind. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Briefwahlunterlagen zu beantragen:

- Am einfachsten dürfte es sein, den zusammen mit der Wahlbenachrichtigung verschickten „Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins“ – so heißt die Beantragung von Briefwahlunterlagen im Behördendeutsch – zu benutzen. Einfach ausfüllen, unterschreiben und in einem frankierten Umschlag an das Wahlamt senden oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung einwerfen.
- Der Antrag kann auch formlos gestellt werden und zwar per Brief an die Stadtverwaltung, Wahlamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, per Fax an die 06781/64-444 oder per E-Mail an briefwahl@idar-oberstein.de. Dabei sind jeweils der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum und die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.
- Ebenso kann der Antrag online über den auf der Wahlbenachrichtigung eingedruckten QR-Code oder über die städtische Internetseite www.idar-oberstein.de gestellt werden.
- Natürlich können die Wahlberechtigten den Antrag grundsätzlich auch persönlich beim eigens eingerichteten Briefwahlbüro der Stadtverwaltung in der Georg-Maus-Straße 2 (Eingang ehemalige Tourist-Information) stellen und dort gegebenenfalls auch gleich ihre Stimme abgeben. Das Briefwahlbüro ist seit Montag, 8. Februar, besetzt und ist montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Im Interesse der Kontaktvermeidung bittet das Wahlamt jedoch darum, von dieser Möglichkeit nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen und statt-

dessen die vorgenannten Alternativen zur kontaktlosen Beantragung der Briefwahlunterlagen zu nutzen. Außerdem weist das Wahlamt darauf hin, dass es aufgrund der einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln voraussichtlich zu längeren Wartezeiten vor dem Briefwahlbüro kommen kann.

- **Eine telefonische Beantragung der Briefwahlunterlagen ist nicht möglich.**

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können die Wahlberechtigten dann unfrankiert in dem voradressierten roten Wahlbrief in einen Briefkasten der Deutschen Post werfen oder bei der Stadtverwaltung einwerfen. Sowohl bei der Beantragung als auch beim Zurücksenden der Briefwahlunterlagen ist die jeweilige Postlaufzeit zu beachten. Daher können Briefwahlunterlagen spätestens bis Freitag, 12. März, beantragt werden und müssen bis spätestens Sonntag, 14. März, um 18 Uhr bei der Stadtverwaltung Idar-Oberstein eingegangen sein. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl um 15 Uhr gestellt werden.

⇒ Weitere Auskünfte zur Landtagswahl erteilt das Wahlamt der Stadtverwaltung unter Telefon 06781/64-122, 121, 120 und 114 oder E-Mail wahlamt@idar-oberstein.de.

K 18 wird gesperrt

Wie der Wasserzweckverband im Landkreis Birkenfeld mitteilt, muss die Kreisstraße K 18 im Bereich zwischen der Siesbachstraße 14 und der Enzweilerstraße 59 von Montag, 15., bis Freitag, 19. Februar, aufgrund von Baumfällarbeiten voll gesperrt werden.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht für ihren mittelständischen kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb - Stadtwerke - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für den Stadtentwässerungs- und Klärwerksbetrieb:

- **einen Elektroniker / Elektriker (m/w/d)**
- **einen Mitarbeiter im Rohr-, Kanal- und Industrieservice (m/w/d)**

⇒ Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Ausschreibungstext unter der Telefonnummer 06781/64146 anzufordern.



Die Volkshochschule informiert

⇒ Informationen über die Kursangebote der Kreisvolkshochschule (KVHS), die auch für Idar-Oberstein zuständig ist, finden Sie auf den Seiten „Landkreis Birkenfeld aktuell“ unter der Rubrik „Neues von der KVHS“ und auf der Internetseite www.vhs-birkenfeld.de. Auskünfte und Anmeldungen bei der Zentrale der KVHS unter Telefon 06782/15-105.

Aus den städtischen Gremien

Sitzungstermine KW 7 in der Messe Idar-Oberstein, John-F.-Kennedy-Straße 9:

- Mittwoch, 17. Juni, 17.30 Uhr: Stadtrat

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

2 ZKB, 47 m², KM 200 €, NK 100 €, HK 70 €
Ausweilerstraße 14, 55774 Baumholder

Besichtigung: 0176 769 866 42 oder 0176 826 142 23

Dringende Gesuche für gehobene Ansprüche:
Ärzte, Geschäftsführer, Steuerberater, Informatiker,
Abteilungsleiter u. v. m. suchen dringend
im Großbereich St. Wendel und Birkenfeld
gepflegte Häuser und Baugrundstücke.

Angebote bitte an:

IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH 06854/92290
(kostenlose Wertanalyse)

3 ZKB, 60 m², KM 260 €, NK 130 €, HK 80 € -
Am Rauhen Biehl 52, 55774 Baumholder

Besichtigung: 0176 76986642 und 0176 82614223

Junge Familie (beide mit gutem Beruf) sucht **dringend**
im Kreis St. Wendel oder in der **VG Birkenfeld**
ein Baugrundstück oder ein gepflegtes 1FH.

Angebote bitte an:

IMMOBILIEN-SERVICE PERSCH 06854/92290
(kostenlose Wertanalyse)

Wohnung zu vermieten in Fohren-Linden

Wohnfläche 70 m², Einbauküche komplett
Wohnzimmer, Schlafzimmer, Abstellraum, WC, Wanne und Dusche,
PKW-Stellplatz, keine Haustiere. Frei ab sofort, Kindergarten 500 m
Kaltmiete 280 € + 2 Monate Kautions

Tel. 06783/1396 · Mobil: 017646117106

4 ZKB, 94 m², KM 440 €, NK 140 €, HK 100 € -
Am Rauhen Biehl 46, 55774 Baumholder

Besichtigung: 0176 76986642 und 0176 82614223

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER



Aktion
Heizeinsatz-Austausch
zum Festpreis

E-Mail: info@kaminwittrock.de
EnergieCenter
WITTRÖCK
INGENIEURBETRIEB

www.kaminwittrock.de

Pi-Park/Ottostr. 33a | 54294 Trier/Euren | Tel.: 0651 - 840 73-0 | Fax: 840 73 29



Der Hühner Fred
... die besten Hähnchen

... jeden Mittwoch
am Netto in Baumholder
(Ringstraße 7)

Netto
Marken-Discount



Unter www.derhuehnerfred.de erfahren Sie, wo wir in Ihrer Nähe stehen!

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die dargestellte Person verantwortlich.“



WERNER WÄHLEN

**ENERGIEWENDE IM
BÜRGERDIALOG**

HANS-JOACHIM BILLERT

-Anzeige-

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor
Auf dem Römer 7 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.





Auf Schulhö 1
55776 Reichenbach
Tel. 06783/4029197
von 9 bis 17 Uhr
Mail: flohr-haustechnik@web.de
www.flohr-haustechnikweb.de

Innovative Haustechnik

Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation
- Kundendienst
- Komplettbäder
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

Valentinstag am 14. Februar



Am 14. Februar ist Valentinstag!

Jetzt Liebesgrüße vorbestellen.

Abholung am 13.02.21 von 8 - 14 Uhr
und 14.02.21 von 9 - 13 Uhr

Garten- und Landschaftsbau

Harry Giszas

Blumenhaus · Flower Shop



Poststr. 4 · 55774 Baumholder · Fon 06783-4502

Im Auftrag der Liebe

(iPr). Während viele Einzelhändler ihre Werbeaktivitäten auf die Wochen vor Weihnachten fokussieren, konzentriert sich die Hauptgeschäftszeit für Floristen auf nur wenige Tage. Valentinstag und Muttertag sind die wichtigsten Verkaufstage der Grünen

Branche.

Schließlich sind Blumen mit 77 Prozent das beliebteste Geschenk zu diesen Anlässen. Anders als Schmuck oder Parfüm sind sie empfindliche Naturprodukte, die in Handarbeit frisch zu Liebesgrüßen gebunden werden.

Umso wichtiger sind die Vorbereitungen bei Bestellung, Logistik und Auslieferung.

Immerhin 57 Prozent der Deutschen kaufen für den 14. Februar ein Geschenk im klassischen Handel. Die Blumenhändler planen ihre Einkaufstour auf dem Blumengroßmarkt meist eine Woche vorher. Da der Ansturm der Laufkundschaft manchmal schwer abzuschätzen ist, sind die Vorbestellungen der Stammkunden dabei bedeutend. Denn diese helfen, das Risiko beim Bezug der vergänglichen Blumenware so gering wie möglich zu halten. Für Valentinstag wird nicht selten die vielfache Menge an Rosen benötigt, die an gewöhnlichen Tagen gekauft wird.

Am Vortag werden die vorbestellten Sträuße nicht selten bis in die Abendstunden hinein gebunden, um für den nächsten Tag gut vorbereitet zu sein. Über Nacht lagern die Blumen im Kühlraum und am Morgen darauf schlän-

gelt sich die meterlange Straußbahn quer durch das Geschäft. Die Ladentür klingelt im Minutentakt und nicht selten bildet sich eine Kundenschlange bis auf die Straße hinaus.

Liebe liegt in der Luft

Am Valentinstag liegt Liebe in der Luft. Anders als sonst stehen mit 87 Prozent vor allem Männer im Blumengeschäft, die an dem romantischen Anlasstag meist auf die klassische rote Rose setzen. Die größte Herausforderung stellen die Last-Minute-Lieferaufträge dar. Die Belohnung für die Blumenboten: Die lächelnden Gesichter und Freudenschreie der überwiegend weiblichen Empfänger. Meist haben die Damen schon den ganzen Tag auf ihren Strauß gewartet und sind erleichtert, wenn zum Valentinstag an sie gedacht wurde. Im Schnitt überrascht ein Florist am 14. Februar alle zwei Sekunden einen Menschen mit Blumen in Deutschland.

Es geht um **DEINE AUSBILDUNG**

MOVE IT!

EURE CHANCE!

Auszubildende für den Beruf des Notarfachangestellten (m/w/d)



Notare sind aus unserem Wirtschafts- und Rechtssystem nicht wegzudenken. Ob Hauskauf, Unternehmensgründung, Ehevertrag, Testament oder die Übertragung von Grundeigentum: Notare beraten die Beteiligten, erarbeiten Vertragsentwürfe und beurkunden Rechtsgeschäfte. Sie gestalten Rechts- und Lebensverhältnisse, in deren Mittelpunkt der Mensch und seine Bedürfnisse stehen. Das erreichen sie im Team mit ihren Mitarbeitern: den Notarfachangestellten.

Notare im Bezirk der Notarkammer Koblenz suchen ständig Auszubildende für den Beruf des Notarfachangestellten (m/w/d).

Ihr bringt mit:

Neugierde und Einsatzbereitschaft
Organisatorisches Talent und kommunikatives Geschick
Teamplayer-Eigenschaften
Abitur, mittlere Reife oder einen vergleichbaren Bildungsgrad
Rechtsempfinden und Interesse im Umgang mit Gesetzen

Ihr bekommt:

Neueinstieg in einen krisensicheren Ausbildungsberuf
Ortsnähe bei angesehenerm Berufsumfeld
Teamorientiertes Arbeiten in einem abwechslungsreichen Arbeitsalltag
Attraktives Gehalt, Fortbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen
Rechtskenntnisse als branchenübergreifende Schlüsselqualifikation



! Erfahrt mehr auf <http://www.notarkammer-koblenz.de/berufsziel-notarfachangestellter/>.
Die Notarkammer Koblenz ist bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen gerne behilflich.



NOTARKAMMER
KOBLENZ

Baumfällungen
Gehölzschnitt
 Zaunarbeiten



TEL: 0 67 83 / 703 90 29
 55776 REICHENBACH • WWW.BAUMPFLEGE-SCHERER.DE

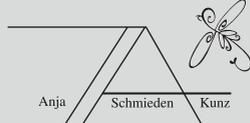
Vertrauen Sie dem Fachmann

Ankauf von Zinn!

Ihr Altgold ist Geld wert!

Barankauf bei

Goldschmiede Kunst & Genuss



Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724
 www.goldschmiedebirkenfeld.de • goldschmiedebir@t-online.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zuverlässige PUTZ- U. BÜGELFRAU
 für 2-Personen-Haushalt 1 x wöchentlich,
 je 4-5 Std. nach Ellweiler gesucht.
 Tel. 06782-98 14 44

BERUFSBEGLEITEND AM UMWELT-CAMPUS BIRKENFELD ODER ORTSUNABHÄNGIG LIVE-ONLINE STUDIEREN MIT 100 % STAATLICHER FÖRDERUNG

BETRIEBSWIRT/IN (WA)
 anerkannte, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung
 Abschluss auf Bachelor-Niveau (DQR-Stufe 6) auch ohne Abitur bereits nach 12 Monaten möglich
 Samstags- oder Abendkurse vor Ort oder Live-Online
 Kurseinstieg monatlich oder zweimonatlich
 i.d.R. kein Eigenanteil durch 100 % Förderung

WA-SÜDWEST
 ANBIETER FÜR ARBEITSPFACHLEHRE
 Jetzt anmelden und zusätzlichen Bonus sichern!

NEU: Aufbaustudium GEPRÜFTE/R BETRIEBSWIRT/IN (WA/IHK)
 Abschluss auf MASTER-NIVEAU (DQR-Stufe 7) in 18 Monaten möglich
 u.a. für Betriebswirte (WA, VWA), Fachwirte (IHK) * Präsenz oder Live-Online
 Informationen/Beratung: Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: www.wa-birkenfeld.de



Stellenangebot

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir **examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger** **examinierte Altenpfleger (m/w/d)** in Teilzeit. (Führerschein ist erforderlich).

Sie haben Freude im Umgang mit älteren und pflegebedürftigen Menschen?
 Sie arbeiten gerne im Team?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit, ein gutes Arbeitsklima, in einem eingespielten Team.
 Angemessene tarifliche Bezahlung mit zusätzlicher Altersversorgung.

Ihre Bewerbung bitte an die Kirchliche Sozialstation e.V. Baumholder/Birkenfeld Schönenwaldstraße 1 55765 Birkenfeld zu Hd. Pflegedienstleitung Barbara Brenner die Ihnen auch gerne telefonisch (06782 – 98 12 50) Auskunft gibt.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Fachkraft (m/w/d) für Wasserversorgungstechnik für die Verbandsgemeindewerke Kirner Land Sparte Wasserversorgung**

Beginn: nächstmöglicher Zeitpunkt

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie online unter <https://www.vgwkl.de/stellenangebote/>



Wenn Sie sich für die ausgeschriebene Stelle aufgrund Ihrer Ausbildung und Berufserfahrung für qualifiziert ansehen und Ihre berufliche Zukunft bei den Verbandsgemeindewerken Kirner Land gestalten möchten, bitten wir um Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Zeugniskopien (Lebenslauf, Lichtbild) und möglichem Eintrittstermin bis zum **6. März 2021** per E-Mail an: bewerbung@vgwkl.de oder per Post an:

Verbandsgemeindewerke Kirner Land · Altstadt 1 · 55606 Kirn
 Telefon: 06752-9507-0 E-Mail: info@vgwkl.de

www.vgwkl.de

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hopstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hopstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo	9 - 12 Uhr u. 13 - 18 Uhr
Mi	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr u. 13 - 18 Uhr

Orthopädie-Schuhtechnik
Orthopädie-Technik
Reha-Technik
Sanitätshaus
Pflegehilfsmittel
Podologie



55765 Birkenfeld ☎ 06782 / 5287
 66709 Weiskirchen-Konfeld ☎ 06876 / 367
 55774 Baumholder ☎ 06783 / 999883
 54497 Morbach ☎ 06782 / 5287

www.hassler-schuhtechnik.de
info@hassler-schuhtechnik.de

Sammler sucht
 Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
 Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
 Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

www.volksbank-hunsrueck-nahe.de

Das WIR zählt - damals wie jetzt.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

1871 - 2021

150

150 Jahre
 Für die Menschen, Unternehmen und Vereine in unserer Region. Wir sind persönlich mit großem Einsatz für Sie da. Mit uns können Sie rechnen.

